

## **Beschluss des Landrats vom 14.01.2021**

Nr. 736

**24. Ladestationen für Elektromobilität – Bauliche Verpflichtungen**  
2020/37

Nr. 735

**23. Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter**  
2020/35

Nr. 736

**24. Ladestationen für Elektromobilität – Bauliche Verpflichtungen**  
2020/37; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert daran, dass die drei Vorstösse verbunden beraten werden, und informiert, der Regierungsrat nehme die Postulate 2020/38 und 2020/35 (Traktanden 22 und 23) und die Motion 2020/37 als Postulat entgegen (Traktandum 24).

**Hanspeter Weibel** (SVP) merkt an, er fahre seit acht Jahren ausschliesslich elektrisch. Gewaltige Fortschritte sind erfolgt und weitere stehen an. Die Batterien werden effizienter und deren Produktion werde laufend verbessert. Im September 2020 wurden in der Schweiz erstmals mehr «Steckerfahrzeuge» als Dieselfahrzeuge zugelassen. Die EU plant bereits für 2025 neue, strengere Abgasvorschriften, welche die Schweiz voraussichtlich übernehmen wird. Dies führt dazu, dass Verbrennerfahrzeuge diese Vorgaben nur sehr schwierig erfüllen werden. Somit wird der Wandel des Fahrzeugparks voranschreiten.

Eines der grössten Probleme ist dabei die Ladefrage. Viele Nutzerinnen und Nutzer müssen öffentliche Ladestationen aufsuchen, einige können dies beim Arbeitgeber tun. Am idealsten wäre es aber, das Elektrofahrzeug zuhause über Nacht zu laden. Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter haben Probleme, denn es bestehen bisher noch keine oder zu wenig Elektroanschlüsse in den Garagen. Bei der vorliegenden Motion geht es nun darum, dass eine Duldungsverpflichtung geschaffen werden soll. Eine Haus- oder Stockwerkeigentümergemeinschaft müsste es somit dulden, dass Elektroautofahrerinnen und -fahrer auf eigene Kosten eine Ladestation einrichten. Im Unterschied dazu verlangt das Postulat 2020/35 von Jan Kirchmayr eine Verpflichtung, Ladestationen einzurichten.

Zur Frage, ob sein Vorstoss als Motion oder Postulat überwiesen werden soll, erklärt Hanspeter Weibel, eine Motion sei eine Verpflichtung, dass eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird, die in der Kommission und im Landrat behandelt wird. Er hält daher an der Motion fest.

**Jan Kirchmayr** (SP) informiert, die SP-Fraktion unterstütze die Vorstösse in der Form, wie sie eingereicht wurden. Grundsätzlich müssen alternative Antriebsformen gefördert werden, um eine ökologische Mobilität zu ermöglichen. Im Rahmen seines Postulats 2020/35 sollte auch geprüft werden, inwiefern Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet werden könnten, Starkstrom-Ladestationen einzurichten.

**Peter Hartmann** (Grüne) erklärt im Namen der Grüne/EVP-Fraktion, die Zukunft der Personenwagen sei höchstwahrscheinlich elektrisch, auch wenn diesbezüglich Fragen offenbleiben. Wo wird der Strom erzeugt, welches Umsteigeverhalten ist zu verzeichnen, macht es Sinn, dass ein 80 kg schwerer Mensch sich in einem Fahrzeug von mehr als 1,5 Tonnen vorwärtsbewegt? Diese und

ähnliche Fragen wurden in der Fraktion diskutiert. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die beiden Postulate (Traktanden 22 und 23) grossmehrheitlich. Die Motion 2020/37 wird als Motion abgelehnt. Die Flughöhe stimmt nicht. Wer die Umsetzung finanzieren würde, geht aus der Motion nicht hervor. Als Postulat fände der Vorstoss mehrheitlich Unterstützung.

**Andreas Dürr** (FDP) kann Hanspeter Weibel teilweise zustimmen. In der Umweltpolitik verfolgt die FDP eine klare Linie und sie steht dem technischen Fortschritt positiv gegenüber. Ob die Elektromobilität die beste Art der Fortbewegung ist, bleibt offen, denn die Gesamtbilanz muss differenziert betrachtet werden. In der FDP-Fraktion besteht momentan wahrscheinlich die höchste Dichte an Elektromobilität, die Frage nach der momentan besten Antriebsform soll nun aber an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden.

Für die FDP liegt das Problem bei den vorliegenden Vorstössen darin, dass der Staat in die Privatsphäre und die Eigentumsfreiheit eingreifen würde. Solche Eingriffe sind gar nicht nötig, weil die Nachfrage zwischenzeitlich erfreulicherweise den Markt regelt.

Zum Postulat Weibel (2020/38): Ladestationen entlang der Kantonsstrassen bezeichnet Andreas Dürr als grotesk. Ladestationen braucht es am Zielort und zuhause.

Zum Postulat Kirchmayr (2020/35): Bei Neubauten ist es heute auch ohne gesetzliche Verpflichtung klar, dass alle Voraussetzungen geschaffen werden, um Ladestationen zu installieren. Bei Altbauten wird dies Mietern auch nicht verwehrt. Die entscheidende Frage ist, wer für die Installation bezahlt. Energetische Massnahmen auf Vermieter abzuwälzen, ist auf jeden Fall ein schwieriges Thema. Für Stockwerkeigentümer bestehen klare Regeln im ZGB. Eine derart «nützliche Unterhaltsarbeit» kann von einem Eigentümer durchgesetzt werden, wenn er sie auch bezahlt. Eine zusätzliche gesetzliche Regelung ist also nicht notwendig. Der Markt wird es regeln. Ein guter Vermieter will einen guten Mieter und er wird auch versuchen, den guten Mieter zu halten. Möchte dieser einen Elektroparkplatz erhalten, wird ihm dies ermöglicht.

Aus den obgenannten Gründen – und nicht, weil die FDP-Fraktion gegen Elektromobilität wäre – lehnt die FDP alle Vorstösse ab. Sie sind unnötig und müssen auch nicht geprüft werden. Andreas Dürr zeigt sich überzeugt, dass diese freiheitliche Denkweise weit ins bürgerliche Lager hinein Zustimmung finden wird.

**Hanspeter Weibel** (SVP) weist Peter Hartmann darauf hin, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen sollte. Verbrenner- und Elektrofahrzeuge der gleichen Grössen-Kategorie sind in etwa gleich schwer. Zwar wird oftmals die schwerere Batterie von Elektrofahrzeugen ins Feld geführt, jedoch das Gewicht von Motor, Nebenaggregat, Tank, Getriebe, etc. von traditionellen Benzinfahrzeugen vernachlässigt.

Hätte Andreas Dürr die verschiedenen Vorstösse nicht sehr eloquent missverstanden, wäre Hanspeter Weibel enttäuscht gewesen. Selbstverständlich will niemand unterwegs einen Ladestopp einlegen, wenn dies irgendwie vermeidbar ist. Sein Postulat verlangt, dass der Kanton zu klären hat, welche Parzellen in Kantonsbesitz konkret für die Nutzung als Ladestation in Frage kämen, wenn ein Dritter eine solche dort einrichten wollte. Zu den Rechtsfragen: Hanspeter Weibel kennt genügend Leute, welche versucht haben, ihren Vermieter dazu zu bringen, ihnen zu erlauben, dass sie auf eigene Kosten eine Ladestation installieren dürfen. Trotzdem wurden diese Anfragen abgelehnt, unabhängig von der «Qualität» der Mieter. Dulden heisst nicht, dass der Vermieter die Rechnung bezahlt, sondern dass er die Einrichtung durch eine andere Person zulässt. Sobald es um Luxus geht, müssen derartige Fragen in einer Stockwerkeigentümergeinschaft einstimmig bejaht werden. Hier wäre es ebenfalls einfacher, wenn eine Duldungsbestimmung bestünde. Der Markt wird diese Fragen sicher richten, die Frage lautet jedoch: Wie schnell wird das gehen? Die Nutzung von Elektromobilität schreitet überraschend und erfreulicherweise zügig voran. Hanspeter Weibel bittet daher darum, sowohl die beiden Postulate als auch die Motion zu überweisen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist ob der lobenden Worte von Andreas Dürr über den Markt entzückt. Fundierte technische Argumente konnten aber eher von Hanspeter Weibel vernommen werden. Die anstehende Euro 7+-Norm schickt Verbrenner de facto in die Wüste, dies sogar noch fünf Jahre früher als es die weitherum als extrem erachteten Forderungen der Jungen Grünen verlangten. Der Markt und die Regulierung aus Brüssel werden der Elektromobilität also zum Durchbruch verhelfen, dies in einem Tempo, bei dem allen schwindlig werden wird. Es bestehen aber Zweifel, ob der Immobilienmarkt ohne entsprechende Leitplanken in der Lage sein wird, die notwendige Infrastruktur für einen kompletten Paradigmenwechsel in einem wesentlichen Teil des Energieverbrauchs auf die Beine zu stellen. Alles, was zu einer Beschleunigung beiträgt, ist daher zu unterstützen. Der Regierungsrat wird dazu aufgerufen, sich mit dieser rasanten, strategischen Entwicklung auseinanderzusetzen. Vernünftige Leitplanken werden dafür unumgänglich sein. Aus diesem Grund geben alle nun vorliegenden Vorstösse wichtige Anstösse in die richtige Richtung.

**Markus Meier** (SVP) beneidet seinen Vorredner um seinen glasklaren Weitblick in die Zukunft und der damit verbundenen Sicherheit. Er ist sogar geneigt, ihn nach den Lottozahlen für das kommende Wochenende zu befragen. Auf jeden Fall ist Markus Meier klar der Meinung, über die drei vorliegenden Vorstösse müsse einzeln abgestimmt werden. Im Übrigen bestehe auch die SVP-Fraktion nicht nur aus Tesla-Fahrern, sie zeigt sich in diesen Fragen durchaus gespalten. Markus Meier kann es seinen Kolleginnen und Kollegen nicht ersparen, dass auch er sich zu den hier diskutierten Themen äussert, denn wann soll der Direktor des Hauseigentümergebietes etwas sagen, wenn nicht hier? Einmal mehr nahm die Tonalität die Richtung an: «Wir wollen..., wir müssen...». «Wir» heisst in diesem Fall: «wir» bestimmen, andere haben umzusetzen und zu bezahlen. Es sollen ein weiteres Mal Zwänge ausgeübt werden in einem Bereich, in welchem bereits mehr als genügend Vorschriften existieren, nämlich im Bereich des Wohneigentums. Markus Meier zeigt Vertrauen in den Markt: Angebot und Nachfrage werden es regeln. Zu beachten ist ein schweizweiter Leerwohnungsbestand von 80'000 Wohnungen im vergangenen Jahr. Einige von diesen Wohnungen und zugehörigen Garagen werden bestimmt über eine E-Ladestation verfügen. Die SVP-Fraktion kann der Überweisung von Traktandum 22 (Postulat 2020/38) mit geringer Begeisterung zustimmen; die beiden Vorstösse 2020/35 und 2020/37 (Taktanden 23 und 24) lehnt eine Mehrheit der Fraktionsmitglieder klar ab. Man könnte ja sonst auch Swimmingpools bei Mietliegenschaften für obligatorisch erklären, damit Kinder bereits zu Hause das Schwimmen erlernen können. So hätten die Diskussionen zum heutigen Traktandum 15 vermieden werden können.

**Andreas Dürr** (FDP) dankt Markus Meier: Er hat es auf den Punkt gebracht.

://: Mit 60:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2020/38 überwiesen.

://: Mit 51:29 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2020/35 überwiesen.

://: Mit 27:52 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion 2020/37 abgelehnt.

Damit schliesst Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) die heutige Sitzung. Ihn inspirierte die Verabschiedung des Polizeigesetzes an der heutigen Landratssitzung zu folgendem Hörstipp an seine Kolleginnen und Kollegen: Bei «Police» handelt es sich um eine Band, welche während den 1970er- und frühen 1980er-Jahren aktiv war. Deren Sänger und Bassist war der weltbekannte Künstler Sting. Als besonders hörensenswert erachtet Heinz Lurf den Titel «Message in a Bottle», ebenfalls wunderbar wären «Roxanne» oder «Walking on the Moon». Heinz Lurf weist zudem auf das Basler Bandprojekt «D' Schmiir» hin. Diese Band hat den letztgenannten Song auf Mundart übersetzt, er heisst jetzt «Ferie in Sedrun».

Heinz Lerf bedankt sich für die Mitarbeit und freut sich auf ein Wiedersehen am 28. Januar 2021 in den Räumlichkeiten der Messe Basel.

---